

Mit der DZR Komplexdatei zu mehr Praxiserfolg!

Bitte per Fax an 0711 99373-4999

Ich möchte mit der DZR Komplexdatei mein Honorar optimieren.

Ja, ich möchte die DZR Komplexdatei in Z1/Z1.PRO zu den beigefügten Lizenzbedingungen nutzen.

Praxisname

Inhaber

Straße

Telefon

PLZ / Ort

Bitte ankreuzen:

Ich bin DZR-/ABZ-ZR-Abrechnungskunde und möchte die DZR Komplexdatei **kostenlos** nutzen.

Meine Kundennummer lautet: _____

Ich bin **kein** DZR-/ABZ-ZR-Abrechnungskunde und möchte die DZR Komplexdatei entgeltlich nutzen: **249,00 € zzgl. MwSt.**

Optional:

Ja, ich habe Interesse an den Dienstleistungen von DZR/ABZ-ZR. Ich bitte um Kontaktaufnahme.

Ich bin auch an einer Individualisierung der DZR Komplexe interessiert. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich zudem die beigefügten Lizenzbedingungen.

Datum, Ort

Unterschrift

Praxisstempel

**Lizenzbedingungen der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH
(nachfolgend „DZR“), Marienstraße 10, 70178 Stuttgart, für die Nutzung der „DZR
Komplexdatei“**

DZR ist Inhaber der Rechte an der „DZR Komplexdatei“ (nachfolgend „Datei“). In Kooperation mit dem Anbieter der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“, der Firma CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH (nachfolgend „CompuGroup“), bietet DZR den Nutzern der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ (nachfolgend „Kunde“) die Datei als ein dort implementiertes Modul an. Der Kunde betreibt eine Zahnarztpraxis und beabsichtigt hierfür die Nutzung dieses Moduls. DZR gewährt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit (Ziffer 8) das Recht zur Nutzung der Datei nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

1. Vertragszweck

Die Datei zeigt zu einem bestimmten zahnärztlichen Behandlungskomplex bzw. zu typischen Therapieabläufen unverbindliche Vorschläge auf, welche Abrechnungspositionen nach Ansicht von DZR abrechenbar sein könnten (Basisleistungen sowie fakultativ abrechenbare Leistungen). Maßgeblich für die Vorschläge sowie den Sach- und Rechtsstand ist der in der Datei angegebene Stand. DZR ist berechtigt, den Leistungsumfang zu ändern oder zu ergänzen, wenn die Zweckerfüllung dieses Vertrages dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Nutzung der Datei in der Form eines in die Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ implementierten Moduls durch den Kunden. Der Kunde erhält zu diesem Zweck an der Datei Nutzungsrechte nach Maßgabe von Ziffer 3 des Vertrags. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Datei bei DZR.
- 2.2 Die Beschaffenheit und Funktionalität der Datei ergeben sich abschließend aus dem Vertragszweck. Die dortigen Angaben sind nicht als Garantien zu verstehen. Insbesondere können die Abrechnungsvorschläge bei Nutzung der Datei keine Vollständigkeit oder Richtigkeit im Einzelfall gewährleisten, zumal die Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung zur zahnärztlichen Abrechnung sich in ständigem Wandel befinden bzw. teilweise sehr unterschiedliche Rechtsansichten vertreten werden. Die schlussendliche Abrechnung der Behandlungsleistung obliegt ausschließlich der Verantwortung des Kunden und darf nur diejenigen Positionen enthalten, die tatsächlich erbracht wurden.
- 2.3 DZR stellt dem Kunden die Datei nach Eingang des unterschriebenen Bestellformulars zur Verfügung, indem DZR die Datei im entsprechenden Modul der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ durch CompuGroup freischalten lässt. DZR teilt dazu CompuGroup mit, um welchen Kunden es sich handelt.

3. Rechteeinräumung

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages befristete, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Datei einschließlich aller Anpassungen in seiner Praxis zu nutzen.

4. Dateianpassungen bzw. Aktualisierungen

DZR kann die Datei jederzeit anpassen, sofern dies für den Vertragszweck bzw. den Vertragsgegenstand erforderlich ist. Dies begründet jedoch keine Verpflichtung von DZR, insbesondere werden keine Updates geschuldet.

5. Pflichten des Kunden

Die Möglichkeit, die Datei zu nutzen, setzt voraus, dass der Kunde die Praxisverwaltungssoftware „Z1“ oder „Z1.PRO“ der CompuGroup nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich und stellt sicher, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

6. Verfügbarkeit

Die Datei wird auf dem Computersystem der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ in einem entsprechenden Modul vorgehalten. DZR übernimmt ausdrücklich keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Verfügbarkeit der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ und/oder der Datei innerhalb der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“.

7. Vergütung, Fälligkeit und Zahlung

DZR-/ABZ-ZR-Abrechnungskunden:

Freischaltung der DZR Komplexdatei: KOSTENLOS

Nicht-DZR-/ABZ-ZR-Abrechnungskunden:

Freischaltung der DZR Komplexdatei: 249,00 € zzgl. Umsatzsteuer

Die vereinbarte Vergütung wird sofort nach Freischaltung der Datei und Rechnungstellung durch DZR zur Zahlung fällig. Ein DZR-/ABZ-ZR-Abrechnungskunde ist ein Kunde mit ungekündigter Abrechnungsvereinbarung zum Zeitpunkt des Abschluss dieses Vertrages. Die Abrechnungsvereinbarung ist ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und regelt den Forderungsankauf und die Abrechnung von in der Praxis des Kunden durchgeführten Behandlungen durch DZR oder die ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern GmbH, Oppelner Straße 3, 82194 Gröbenzell (ABZ-ZR). Stellt DZR kein Vertragsverhältnis zu den angegeben Kontaktdaten und/oder der Kundennummer mit DZR fest, fragt DZR bei ABZ-ZR nach, ob zwischen ABZ-ZR und dem Abrechnungskunden ein Vertragsverhältnis besteht.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Eingang des unterzeichneten Bestellformulars bei DZR und endet, wenn die Verfügbarkeit der Datei und/oder des entsprechenden Moduls in der Praxisverwaltungssoftware „Z1“ und „Z1.PRO“ nicht mehr gegeben sein sollte. Die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9. Mängelhaftung

9.1 Die Funktionalität der Datei richtet sich nach dem Vertragszweck und dem Vertragsgegenstand. Die dortigen Angaben gelten nicht als Garantie.

9.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von DZR für anfängliche Mängel der Datei wird ausgeschlossen.

9.3 Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei einer nur unerheblichen Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit.

9.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate.

10. Haftung im Übrigen und Haftungsbeschränkung

10.1 DZR haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DZR nur bei Verletzung von wesentlichen vertraglichen Hauptpflichten, welche die Grundlage dieses Vertrags bilden und entscheidend für den Abschluss dieses Vertrags waren sowie auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“) sowie bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.2 Die Haftung von DZR ist im Falle leichter Fahrlässigkeit bei Kardinalspflichten der Höhe nach auf 1.000,00 € beschränkt.

10.3 Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von DZR.

11. Informationen zum Datenschutz

DZR verarbeitet personenbezogenen Daten des Kunden zur Erfüllung dieses Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. gibt DZR dazu auch Daten an ABZ-ZR weiter (vgl. Ziffer 7). DZR verarbeitet personenbezogenen Daten des Kunden ggf. ferner zu eigenen Werbezwecken. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, der verlangt, dass dieses berechnigte Interessen von DZR zur Absatzsteigerung die Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden überwiegen; der Kunde kann dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen.

Die personenbezogenen Daten des Kunden muss DZR in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahren. DZR wird die personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist. Der Kunde kann von DZR Auskunft verlangen, welche seiner personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Kunde hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit und kann ferner die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung nach den vorgenannten Grundsätzen fordern.

Der Datenschutzbeauftragte von DZR ist wie folgt zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter, DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH,
Marienstraße 10, 70178 Stuttgart
E-Mail datenschutz@dzt.de

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für DZR zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 12.2 Der Vertrag und seine Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solcher über seine Gültigkeit) ist Stuttgart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. DZR ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 12.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem von den Parteien angestrebten Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.